



LeserReisen

zvw-shop.de/reisen
oder Telefon 07151 566-480

Reisepreis:
ab **699,-€**
p.P. im DZ

ADVENT IM ERZGEBIRGE

13.12. - 16.12.2021 • Die Vorweihnachtszeit mit Kinderaugen sehen
Seiffen • Marienberg • Freiberg • Annaberg



Ihr Reiseveranstalter



SCHLIENZ
FREUDE AM REISEN

Ihr Reisevermittler

ZVW



Weihnachtswunderland Erzgebirge Brauchtum & traditionelles Handwerk

Die Orte im Erzgebirge sind in der Advents- und Vorweihnachtszeit festlich geschmückt und die Stimmung lässt nicht nur Kinderaugen erstrahlen. Romantische Weihnachtsmärkte, eine Landschaft, die meist im Winterkleid gehüllt ist und einzigartige Altstädte im vorweihnachtlichen Gewand stimmen auf die Festtage ein. Traditionsreiche Städte und Orte wie die Spielzeugstadt Seiffen, die Silberstadt Freiberg und die Holzschnitzerkunst in Annaberg laden zu Erkundungen ein. Besonders romantisch wird eine Fahrt durch die Winterlandschaft mit der Fichtelbergbahn sein.

Auf der Hinreise ist auch die Wagnerstadt Bayreuth Ziel dieser Reise. Bei einem Stadtrundgang erleben Sie die historische Innenstadt und sehen die wichtigsten Bauwerke: Das UNESCO-Welterbe Markgräfliches Opernhaus, das Neue Schloss, den Hofgarten und Haus Wahnfried (Außenbesichtigungen) und natürlich den Christkindlesmarkt in der Altstadt. Auf der Rückreise besuchen Sie die beeindruckende Altstadt von Erfurt und werden sicherlich von dem mittelalterlichen Weihnachtsmarkt fasziniert sein.



1. Tag: Montag, 13.12.2021

Bayreuth · Marienberg

Hautürservice. Mit dem Komfortreisebus fahren Sie zunächst in die Festspielstadt Bayreuth. Freuen Sie sich auf eine Führung durch die einzigartige Altstadt. Lassen Sie sich zu Fuß die schönsten Ecken des historischen Stadtkerns von unseren Gästeführern zeigen. Vor der prächtig erleuchteten Kulisse des historischen Bayreuths bieten zur Vorweihnachtszeit zahlreiche Buden kulinarische Köstlichkeiten sowie Kunsthandwerk und vieles mehr. Knapp 50 Stände erstrecken sich in der Vorweihnachtszeit und präsentieren Leckereien und Geschenkideen für Groß und Klein. Umrahmt und illuminiert wird das Ganze von einer rund sieben Kilometer langen Lichterkette, eine der längsten in Franken. Am Nachmittag reisen Sie weiter hinein in das Erzgebirge nach Marienberg zu Ihrem Hotel „Weißes Ross“ im Zentrum der Renaissance-Bergbaustadt. Der nahegelegene Weihnachtsmarkt hat noch bis zum 19.12.2021 für Sie geöffnet. Abendessen im Hotel.

2.Tag: Dienstag, 14.12.2021

Von der Spielzeugstadt bis zur Silberstadt

Heute lernen Sie die Spielzeugstadt Seiffen kennen und unternehmen einen Ausflug in die Silberstadt Freiberg. Ihr örtlicher Reiseleiter führt Sie durch die Spielzugstadt und informiert Sie über das Kunsthandwerk in der Region. Nach dem Rundgang besuchen Sie das Spielzeugmuseum. Im Zeichen des springenden Hirsches vor einer grünen Tanne, kann das Seiffener Spielzeugmuseum auf eine über 70-jährige Ausstellungstradition zurückblicken. Stuben mit ihrem Wohn- und Arbeitsmilieu der Jahrhundertwende, hölzerne Figurenfriese und Schauornamente, der Winterberg »Christmette zu Seiffen« und schließlich die 6,30 m hohe Raumpyramide bestimmen diese einzigartige Ausstrahlungskraft. Die ältesten Exponate stammen aus der Zeit um 1800. Kostbarkeiten alter Volkskunst sind stimmungsvoll ausgeleuchtet und berichten von der erzgebirgischen Lichterweihnacht. Nach der Besichtigung fahren Sie in die Silberstadt Freiberg. Nach einer individuellen Mittagspause beginnt Ihr Altstadttrudgang. Sie entdecken mit Ihrem Guide den historischen Altstadt kern mit über 500 denkmalgeschützten Einzelobjekten. Sie erfahren viel Wissenswertes über die Geschichte der über 800-jährigen Bergstadt. Der Besuch des Doms, ein bedeutender mittelalterlicher Sakralbau und zugleich Wahrzeichen der Stadt, ist sehr eindrucksvoll. Das Gotteshaus entstand bereits um 1180 als romanische Basilika. Heute zählt der Freiburger Dom zu den Kulturdenkmälern von europäischem Rang und beherrscht als spätgotischer Bau seit Beginn des 16. Jahrhunderts den historischen Untermarkt. Musikliebhaber werden sich für die große Orgel von Gottfried Silbermann begeistern. Sie besitzt 3 Manuale, 44 Register, 2.574 Pfeifen und wurde 1711 - 1714 von Gottfried Silbermann errichtet. Ihr gegenüber befindet sich eine Zweite, die kleine Silbermannorgel mit 14 Stimmen. Sie können sich auf ein exklusives Orgelspiel freuen. Es fängt an zu dämmern

und Sie haben noch Zeit, den romantischen original Bergmännischen Christmarkt in Freiberg zu besuchen. Der Christmarkt zählt zu den schönsten und traditionellsten in Sachsen. Erzgebirgsglühwein, Wichtelwerkstatt, Stolleneingänge und Bergknappen lassen die Geschichte zum Leben erwachen. Nutzen Sie die Zeit für den Einkauf von Weihnachtsgeschenken. Am späten Nachmittag fahren Sie zurück zu Ihrem Hotel und werden mit einem Abendessen verwöhnt.

3.Tag: Mittwoch, 15.12.2021

Fichtelbergbahn · Annenkirche · Frohnauer Hammer

Sie fahren durch die herrliche Landschaft des Erzgebirges zunächst nach Oberwiesenthal. Die Fichtelbergbahn bringt Sie »dampfend« und schnaufend nach Cranzahl. Genießen Sie die schönen Landschaften, bevor Sie mit Ihrem Reisebus nach Annaberg-Buchholz weiterfahren. Die Annenkirche, eine der bedeutendsten spätgotischen Hallenkirchen Deutschlands, zeigen wir Ihnen während einer Führung. Anschließend besuchen Sie den »Frohnauer Hammer«. Der Frohnauer Hammer ist einer der bedeutendsten Bestandteile des UNESCO-Welterbes Montanregion Erzgebirge. Er ist das älteste Schmiedemuseum Deutschlands (seit 1910), hervorgegangen aus einer im Mittelalter errichteten Getreidemühle. Bis 1904 wurden hier Werkzeuge für Bergbau und Landwirtschaft hergestellt. Sie erleben das voll funktionstüchtige Hammerwerk mit Wasserkraftantrieb aus dem 17. Jh. in Aktion und besichtigen die Wohnräume der früheren Hammermeister im Herrenhaus. Im Anschluss besuchen Sie eine Stollenbäckerei und kosten von dem einzigartigen Gebäck. Rückfahrt zum Hotel. Heute Abend schlemmen Sie von einem erzgebirgischen Spezialitätenmenu und erleben anschließend einen Folkloreabend.

4.Tag: Donnerstag, 16.12.2021

Mittelalterliche Altstadt Erfurt · Rückreise

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Erfurt. Sie erleben eine Stadtführung durch die eindrucksvolle Altstadt. Die Stadt ist bekannt als Gartenbaustadt und durch das Wirken Martin Luthers und zahlreicher Persönlichkeiten. Der mittelalterliche Stadtkern mit seinen zahlreichen Fachwerkbauten und Kirchen ist über 3 km² groß. Im Mittelalter wurde Erfurt auch als »Deutsche Rom« bezeichnet. Den Beinamen erhielt die Stadt durch die 43 Kirchen und 36 Klöster. Ihr Reiseleiter unternimmt einen Rundgang zu den wichtigsten Sehenswürdigkeiten in der Altstadt. Bis zur Rückreise bleibt Ihnen noch etwas Zeit für einen Bummel durch die vorweihnachtlich geschmückte Stadt und über den Weihnachtsmarkt. Am frühen Nachmittag Rückreise zum Ausgangsort.

- Programmänderungen vorbehalten -

Wegen der COVID-19 Pandemie, könnten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Advents- oder Weihnachtsmärkte kurzfristig abgesagt werden.

Eingeschlossene Leistungen

- ▶ Haustürservice
- ▶ Fahrt im komfortablen Reisebus
- ▶ 3 x Übernachtung/Frühstücksbuffet im 4*-Hotel Weißes Ross in Marienberg
- ▶ 2 x Abendessen im Hotel
- ▶ 1 x erzgebirgisches Spezialitätenmenü mit anschließendem Folkloreabend
- ▶ Altstadtführung Bayreuth
- ▶ Spielzeugstadt Seiffen mit Ortsführung und Eintritt Spielzeugmuseum
- ▶ Stadtführung Silberstadt Freiberg inkl. Domführung und Orgelspiel auf der Silbermannorgel
- ▶ Fahrt mit der Fichtelbergbahn
- ▶ Führung Annenkirche und Frohnauer Hammer
- ▶ Besuch einer Stollenbäckerei
- ▶ Altstadtführung Erfurt
- ▶ Örtliche Reiseleitung am 2. und 3. Tag
- ▶ Reisebegleitung durch den Zeitungsverlag
- ▶ Ausführliche Reiseunterlagen

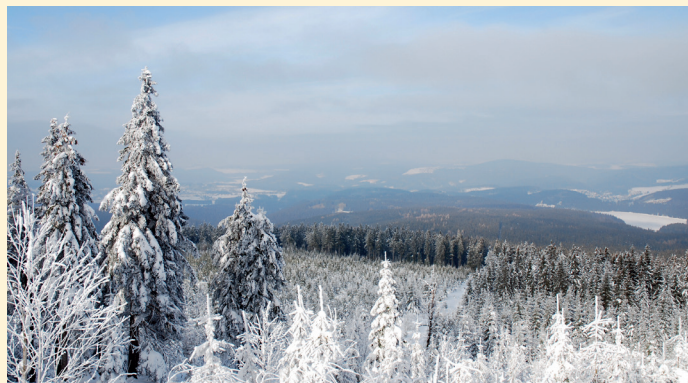
Nicht eingeschlossene Leistungen

- ▶ weitere Mahlzeiten und Getränke, Trinkgelder und persönliche Ausgaben, Versicherungen

Ihr Hotel ****

- ▶ Sie wohnen im traditionsreichen Hotel „Weißes Ross“ Marienberg. Die Küche des Restaurants verwöhnt mit einheimischen Gerichten und an der Hotelbar können Sie mit einem Cocktail den Abend ausklingen lassen. Alle Zimmer sind mit Bad oder Dusche/WC, TV, Telefon und Minibar ausgestattet.

Marienberg ist die bekannteste Renaissance-Stadt des Erzgebirges. Davon zeugt der quadratisch angelegte Marktplatz mit der schönen Stadtkirche sowie die gesamte unter Denkmalschutz stehende Stadtanlage. Sogar Teile der mittelalterlichen Stadtmauer sind noch erhalten.



Alles auf einen Blick

ADVENT IM ERZGEBIRGE

4 Tage Adventsreise

Reisepreis:	ab 699,- € p.P. im DZ
Reisetermin:	13.12. - 16.12.2021
Reisedauer:	4 Tage
Zusätzlich buchbar:	
Einzelzimmerzuschlag:	€ 50,- p.P.
Reiserücktrittsversicherung:	€ 25,- p.P.
5*-Versicherungspaket ab:	€ 37,- p.P.
Mindestteilnehmerzahl:	20 Personen

Reiseveranstalter

Schlienz-Tours GmbH & Co.KG
Willy-Rüsch-Straße 11 | D-71394 Kernen im Remstal
www.schlienz.tours

Prospekt & Beratung

Zeitungsverlag Waiblingen

zvw-shop.de/reisen

oder leserreisen@zvw.de

Telefon 07151 566-480

Telefax 07151 566-403

Allgemeiner Hinweis:

Programm-, Hotel-, Flugänderungen vorbehalten. Es gelten die Reisebedingungen der Stornostaffel A des Reiseveranstalters, der **Zeitungsverlag Waiblingen** ist lediglich der Vermittler der Reise.

Stand: September 2021 | Programmänderungen & Druckfehler vorbehalten.

Ihr Reiseveranstalter



Ihr Reisevermittler



Reiseanmeldung

ADVENT IM ERZGEBIRGE

13.12. - 16.12.2021 · Weihnachtswunderland Erzgebirge

Reisepreis:
ab **699,- €**
p.P. im DZ

Anmeldung von _____ Personen für die Leserreise

ADVENT IM ERZGEBIRGE vermittelt durch den Zeitungsverlag Waiblingen.

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

COVID-19 geimpft: 1. Impfung am _____ 2. Impfung am _____

COVID-19 genesen: Ja, seit _____

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

COVID-19 geimpft: 1. Impfung am _____ 2. Impfung am _____

COVID-19 genesen: Ja, seit _____

Ich reise mit Personalausweis Reisepass ein.
Dokumentennr. _____

Reisepreis im Doppelzimmer 699,- € p.P.

Reisepreis im Einzelzimmer 749,- € p.P.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung

€ 25,- p.P. Reiserücktrittsversicherung
bei einem Reisepreis bis € 1.000,- Reisepreis p.P.

€ 37,- p.P. Premium-Reiseschutz
bei einem Reisepreis bis 1.000,- Reisepreis p.P.

Veranstalter dieser Reise ist Schlienz-Tours GmbH & Co. KG. Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus dieser Reiseanmeldung und der Beschreibung der Reiseausschreibung. Die vorstehenden Daten werden vom Zeitungsverlag Waiblingen (dem Vermittler) und Schlienz-Tours zur Reiseabwicklung und zur Kundenbetreuung gespeichert. Für die Reise gelten die Reisebedingungen von Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, Stornostaffel A. Der Zeitungsverlag Waiblingen ist lediglich der Vermittler der Reise.

Die Reise ist mit dieser Anmeldung und der Anzahlung fest reserviert. Reisedetails und die Zahlungsmodalitäten erhalten Sie direkt vom Reiseveranstalter Schlienz-Tours GmbH & Co. KG.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Ich bin mit den AGB des Reiseveranstalters Schlienz-Tours GmbH & Co. KG einverstanden.

Datum, Unterschrift: _____

Datum, Unterschrift: _____

Anmeldung schriftlich einsenden an den Vermittler:

Zeitungsverlag Waiblingen

Leserreisen

Albrecht-Villinger-Strasse 10

71332 Waiblingen

oder

leserreisen@zvw.de

Fax 07151/566-403



Hygienestandards bei Schlienz Busreisen

– mit Abstand der schönste Urlaub –

Liebe Reisebegeisterte,

wir freuen uns sehr, wieder mit Ihnen auf Reisen gehen zu dürfen. Schön, dass Sie mit dabei sind! Die Sicherheit und Gesundheit unserer Reisegäste und unseres Personals haben höchste Priorität. Sicherlich kennen Sie die Maßnahmen unseres Hygienekonzeptes bereits aus dem Alltag und anderen Bereichen.

Wir wünschen Ihnen viele unvergessliche Reiseerlebnisse!
Ihr Schlienz-Reiseteam

Reiseteilnahme

Zu Reisebeginn müssen Sie symptomfrei sein!

Einer der folgenden Nachweise muss zudem bei Reisebeginn vorliegen:

Negatives (max. 24h altes) Corona-Testergebnis
Antigen- oder PCR-Test

Impfnachweis
vollständige Schutzimpfung erforderlich – 14 Tage nach der Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen

Genesenennachweis
Vorlage eines positiven PCR-Testergebnisses – Testung muss mind. 28 Tage und darf max. 6 Monate zurückliegen

Im Zielgebiet und Hotel gelten die jeweiligen Bestimmungen, für deren Einhaltung der Reisegast verantwortlich ist.

Reisedurchführung

Schlienz-Tours steht in engem Kontakt zu Busverbänden, den Verkehrsministerien und dem Auswärtigen Amt. Wir reisen ausschließlich in Regionen, Hotels und Einrichtungen, die von den Behörden freigegeben wurden. Bitte beachten Sie, dass es zu Anpassungen im Reiseverlauf kommen kann.

Hotelübernachtungen

Bitte beachten Sie die jeweiligen Hygienebestimmungen Ihres Hotels.

Klimaanlage / Frischluft

Alle Schlienz-Reisebusse sind mit hochmodernen Klimaanlagen mit zusätzlichen Antiviren-Filtern ausgestattet. Die Luft wird 1x pro Minute komplett ausgetauscht.

Bitte beachten Sie: Fahrgäste, die nicht zur Einhaltung der Regelungen bereit sind, müssen wir von der Beförderung ausschließen. Durch die dynamische Entwicklung können Änderungen nicht ausgeschlossen werden, die sich aufgrund von Behördenauflagen ergeben. Die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen stellen keinen Reisemangel dar und sind kein Grund für eine kostenlose Stornierung. Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiseversicherung.

Stand: 28.06.21

Reinigung / Desinfizierung

Alle Reisebusse werden vor dem Einsatz gründlich gereinigt und desinfiziert. Vor dem Betreten des Busses desinfizieren Sie bitte Ihre Hände. Entsprechende Spender sind an den Einstiegen vorhanden.

Mund- /Nasenbedeckung

Für alle Reisenden besteht grundsätzlich die Pflicht eine medizinische Maske, FFP2-Maske oder vergleichbare Maske (z.B. KN95, N95), zu tragen. Zum Essen und Trinken kann die Maske abgenommen werden. Wir bitten Sie die Husten- & Niesetikette einzuhalten.

Abstandsregeln

Bei dem Ein- und Ausstieg in den Reisebus sind gemäß der Abstandsregeln im Außenbereich mindestens 1,5 Meter Abstand zur nächsten Person einzuhalten. Dies gilt nicht z.B. für Personen, die in einem Haushalt leben. Bitte vermeiden Sie Händeschütteln und Umarmen mit anderen Fahrgästen oder dem Fahrpersonal.

Sitzplatz / Gepäck bei Busreisen

Wir weisen Ihnen vor Fahrtbeginn einen verbindlichen Sitzplatz für die gesamte Reise zu. Um behördliche Vorgaben einhalten zu können, kann der Sitzplatz von Ihrer Bestätigung abweichen. Das Ein- und Ausladen des Gepäcks erfolgt ausschließlich durch unser Fahrpersonal.

Service im Reisebus

Die Bordtoilette ist wie gewohnt geöffnet. Leider dürfen wir aktuell keinen Kaffeeservice im Bus anbieten. Wir werden jedoch zusätzliche Pausen einplanen.



HanseMerkur Reiseschutz in Zeiten von Corona

Viele Fälle, die mit dem Coronavirus im Zusammenhang stehen, sind bereits in unseren Reiseversicherungen inkludiert. Pandemien wie Covid-19 sind bei uns generell versichert. Den speziellen Corona-Zusatzschutz können Sie auf unterschiedlichen Wegen zu bestehenden oder neu abgeschlossenen Einmal- oder Jahresversicherungen abschließen, die eine RRV beinhalten. Bitte lesen Sie vorab unsere Buchungstipps auf Seite 3.

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne-Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne-Komfort-Schutz	Ergänzungsschutz: Corona-Reiseschutz
Reise-Rücktrittsversicherung	Stornokostenabsicherung vor der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der Stornokosten bei Nichtantritt • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Mehrkosten bei verspäteter Anreise • der Umbuchungskosten 	✓	✓	
	Stornokostenabsicherung vor der Reise bei <ul style="list-style-type: none"> • häuslicher Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Hinreise Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der entstandenen Storno- oder Umbuchungskosten • des Einzelzimmer-Zuschlags bei Teilstornierung • der Hinreise-Mehrkosten z. B. für Hotel oder Flug 			✓
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung)	Reisepreisabsicherung während der Reise, z. B. bei <ul style="list-style-type: none"> • unerwarteter und schwerer Erkrankung inkl. Covid-19 • Tod • betriebsbedingter Kündigung • Kurzarbeit • Wechsel des Arbeitgebers Erstattung <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Reismehrkosten bei Reiseabbruch oder verspäteter Rückreise • der Heimreise von Familienangehörigen • 24/7 Notruf-Hotline 	✓	✓	

Corona-Reiseschutz als zusätzliche Absicherung

Reiseschutz	Leistungen und versicherte Gründe	Jahresschutz Platin und 5-Sterne- Premium-Schutz	Jahresschutz Gold und 4-Sterne- Komfort-Schutz	Ergänzungs- schutz: Corona- Reiseschutz
Urlaubsgarantie (Reiseabbruch- Versicherung)	<p>Reisepreisabsicherung während der Reise bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolation (Quarantäne) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z. B. Arzt) • Verweigerung der Beförderung bzw. Betretens des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z. B. Flughafenpersonal, Vermieter) am Tag der Rückreise <p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der nicht genutzten Reiseleistungen • des vollen Reisepreises bei Abbruch in der 1. Hälfte der Reise (max. bis 8. Reisetag) • der Rückreise-Mehrkosten (z. B. Flug, Bahn) • der Unterkunftskosten für den verlängerten Aufenthalt • 24/7 Notruf-Hotline 			✓
Reise- Kranken- versicherung	<p>Erstattung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Heilbehandlungskosten als Privatpatient • der Kosten für einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankentransport (sofern keine medizinischen Gründe oder sonstige regulatorische Vorschriften wie z. B. Flugverbote dagegen sprechen) • der Kosten für eine Begleitperson im Krankenhaus, wenn der Versicherte jünger als 18 Jahre alt ist • 24/7 Notruf-Hotline 	✓		

Informationen zum Ergänzungsprodukt Corona-Reiseschutz

Abschlussfrist

Der Corona-Reiseschutz ist sofort bei Buchung abzuschließen, spätestens aber nach drei Werktagen. Nach dem 3. Werktag ist der Schutz noch abschließbar, es gilt nun aber eine Karrenzzeit von 10 Tagen, in denen kein Versicherungsschutz besteht. Spätestens 30 Tage vor Reiseantritt muss der Corona-Reiseschutz gebucht werden. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt weniger als 30 Tage, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erfolgen.

Selbstbehalt

Es fällt keine Selbstbeteiligung an.

Risikopersonen

Als Risikopersonen bezeichnen wir:

- Personen, die mit der versicherten Person gemeinsam eine Reise gebucht haben. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Personen, die mit der versicherten Person in häuslicher Gemeinschaft leben.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiseversicherung an. Mit dieser erhalten Sie Versicherungsschutz und Serviceleistungen auf Reisen.



Was ist versichert?

Reise-Rücktrittsversicherung

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt
- ✓ Hinreise-Mehrkosten bei verspätetem Reiseantritt
- ✓ Umbuchungskosten

Reiseabbruch-Versicherung

- ✓ Zusätzliche Rückreise- und Unterkunftskosten
- ✓ Erstattung nicht in Anspruch genommener Reiseleistungen
- ✓ Nachreisekosten bei Reiseunterbrechung

Reise-Krankenversicherung

- ✓ Ambulante und stationäre Behandlungskosten
- ✓ Zahnbehandlung einschl. Zahnfüllungen, provisorischer Zahnersatz nach einem Unfall
- ✓ Medikamente, Verbandmittel, Heilmittel, Hilfsmittel

Notfallversicherung

- ✓ Organisation Ihrer Rückreise bei Krankheit oder Unfall
- ✓ Beschaffung eines Anwalts und Dolmetschers bei Strafverfolgung
- ✓ Bei Verlust von Zahlungsmitteln und Dokumenten: Bargelddarlehen, Kartensperrung, Ersatzbeschaffung.

Reise-Unfallversicherung

- ✓ Invaliditätsleistung bei dauerhafter Beeinträchtigung.
- ✓ Todesfallleistung, wenn der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres eintritt.

Reisegepäck-Versicherung

- ✓ Abhandenkommen oder Beschädigung des Reisegepäcks
 - ✓ durch eine Straftat eines Dritten
 - ✓ durch einen Unfall des Transportmittels
 - ✓ durch Feuer oder Elementarereignisse
 - ✓ während es sich in Gewahrsam eines Beförderungsunternehmens oder einer Gepäckaufbewahrung befand

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Die Summen können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus z.B. Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder Vorsatz herbeigeführte Schäden.

Reise-Rücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Versicherungsabschluss behandelt wurden

Reise-Krankenversicherung

- ✗ Behandlungen, von denen bei Reiseantritt bereits ärztlich diagnostiziert feststand, dass sie stattfinden mussten
- ✗ Kur- und Sanatoriumsbehandlungen sowie Rehabilitationsmaßnahmen

Notfallversicherung

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs- und Unfallversicherungsschutz
- ✗ Einige unserer Geldleistungen erfolgen nur als Darlehen. Das bedeutet, dass Sie uns den Betrag innerhalb eines Monats zurückerstatten müssen.

Reise-Unfallversicherung

- ✗ Krankheiten (z.B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall)
- ✗ Kosten für ärztliche Heilbehandlung
- ✗ Sachschäden (z.B. Brille, Kleidung)

Reisegepäck-Versicherung

- ✗ Für bestimmte Sachen (z.B. Schmuck) wird nur ein prozentualer Anteil der Versicherungssumme gezahlt.
- ✗ Schmucksachen/Kostbarkeiten müssen sicher verwahrt werden
- ✗ Diebstähle aus Kraftfahrzeugen sind nur zwischen 6:00 und 22:00 Uhr versichert



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien.
- ! Schäden aufgrund von Ereignissen, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
- ! Krankheit die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, inneren Unruhen, Kriegsergebnissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?



Der Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie den Schaden so gering wie möglich halten. Dazu gehört unter anderem, dass Sie
 - in der Reise-Rücktrittsversicherung unverzüglich die Reise bei der Buchungsstelle stornieren.
 - uns in der Reise-Krankenversicherung unverzüglich informieren, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich wird.
 - in der Reise-Gepäckversicherung einen Diebstahl unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle melden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Vertragsschluss und in den übrigen Versicherungen mit Antritt der versicherten Reise.

Er endet in der Reise-Rücktrittsversicherung mit dem Reisebeginn und in den übrigen Versicherungen zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens mit Beendigung der Reise.

In der Reise-Krankenversicherung gilt die Reise erst mit dem Grenzübertritt ins Ausland als angetreten.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag endet mit der Beendigung Ihrer Reise, spätestens zum vereinbarten Versicherungsende. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Einzelheiten zu Ihrem Versicherungsvertrag erhalten Sie von uns mit den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reise-Rücktrittsversicherung an. Mit dieser sorgen wir dafür, dass Ihnen ein Schaden durch Nichtantritt der Reise, beispielsweise den geschuldeten Stornokosten, finanziell ersetzt wird.



Was ist versichert?

Der Antritt der Reise ist dem Versicherungsnehmer/Versicherten wegen folgender Ereignisse nicht zumutbar:

- ✓ Tod, schwere Unfallverletzung
- ✓ unerwartete schwere Erkrankung, Impfunverträglichkeit, Schwangerschaft
- ✓ Schaden am Eigentum des Versicherten infolge Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes des Versicherten oder einer Risikoperson aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung des Arbeitsplatzes durch den Arbeitgeber
- ✓ Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses durch den Versicherten oder eine Risikoperson, sofern diese/r bei der Reisebuchung arbeitslos war

Was wird ersetzt?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen unter anderem die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss behandelt wurden.
- ✗ Bei einem Schaden am Eigentum der versicherten Person durch Feuer, Explosion, Elementarereignisse oder vorsätzliche Straftaten eines Dritten ist ein Reiserücktritt nur dann versichert, sofern der Schaden erheblich ist oder sofern die Anwesenheit der versicherten Person zur Aufklärung erforderlich ist.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Schäden aufgrund der Verwirklichung politischer Gefahren sowie Pandemien
- ! Wir leisten nicht, wenn der Eintritt des Versicherungsfalles bei Vertragsabschluss feststand
- ! Krankheit, die den Umständen nach als eine psychische Reaktion auf einen Terrorakt, innere Unruhen, Kriegsergebnisse, ein Flugunglück oder eine Naturkatastrophe oder aufgrund der Befürchtung von Terrorakten, innere Unruhen, Kriegsereignissen oder Naturkatastrophen aufgetreten ist.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht für Reisen im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Bei Abschluss der Versicherung müssen Sie alle Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Unter anderem müssen Sie uns den Eintritt des Versicherungsfalles unverzüglich mitteilen und gleichzeitig die Reise stornieren sowie uns jede sachdienliche Auskunft erteilen und ggf. Atteste zum Nachweis von Krankheiten vorlegen
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich, den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern.



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist sofort bei Vertragsabschluss fällig. Sie zahlen gemäß Ihrer bei Vertragsabschluss gewählten Zahlungsart. Ob und wann Sie weitere Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz beginnt frühestens mit dem Vertragsabschluss und endet mit der ersten Inanspruchnahme von versicherten Reiseleistungen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Reise-Rücktrittsversicherung endet mit dem Reisebeginn. Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

Reisebedingungen

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und der Schlienz-Tours GmbH & Co. KG, nachstehend „SCHLIENZ“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a -y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von SCHLIENZ und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SCHLIENZ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von SCHLIENZ erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 8 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch SCHLIENZ zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird SCHLIENZ dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von SCHLIENZ erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von SCHLIENZ im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde SCHLIENZ den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 8 Werktagen ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. SCHLIENZ ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von SCHLIENZ beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. SCHLIENZ wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigungen Textform übermitteln.

1.4. SCHLIENZ weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht

besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. SCHLIENZ und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 21 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl SCHLIENZ zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist SCHLIENZ berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von SCHLIENZ nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind SCHLIENZ vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. SCHLIENZ ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte SCHLIENZ für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetragsentsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. SCHLIENZ behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern SCHLIENZ den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann SCHLIENZ den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann SCHLIENZ vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann SCHLIENZ vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für SCHLIENZ verteuert hat

4.4. SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für SCHLIENZ führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von SCHLIENZ zu erstatten. SCHLIENZ darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die SCHLIENZ tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. SCHLIENZ hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von SCHLIENZ gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von SCHLIENZ gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SCHLIENZ unter der Vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SCHLIENZ eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von SCHLIENZ unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. SCHLIENZ hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei SCHLIENZ wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung/Entschädigung in % des Reisepreises

Zugang vor Reisebeginn	A	B	C	D
bis 45. Tag	15%	30%	25%	20%
44. bis 21. Tag	30%	50%	35%	35%
20. bis 14. Tag	50%	70%	60%	55%
13. bis 7. Tag	75%	75%	70%	60%
6. Tag bis 4. Tag	80%	80%	80%	85%
3. Tag bis 1. Tag	80%	90%	80%	85%
Tag der Anreise oder Nichtantritt	90%	90%	90%	90%

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, SCHLIENZ nachzuweisen, dass SCHLIENZ überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von SCHLIENZ geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. SCHLIENZ behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit SCHLIENZ nachweist, dass SCHLIENZ wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist SCHLIENZ verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist SCHLIENZ infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat SCHLIENZ unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von SCHLIENZ durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie SCHLIENZ 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsorte, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil SCHLIENZ keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann SCHLIENZ bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25,- pro betroffenen Reisenden.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1. SCHLIENZ kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von SCHLIENZ beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) SCHLIENZ hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) SCHLIENZ ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von SCHLIENZ später als 21 Tage vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1. SCHLIENZ kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von SCHLIENZ nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von SCHLIENZ beruht.

8.2. Kündigt SCHLIENZ, so behält SCHLIENZ den Anspruch auf den Reisepreis; SCHLIENZ muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die SCHLIENZ aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat SCHLIENZ oder seinen Reisevermittler, über den er

die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von SCHLIENZ mitgeteilten Frist erhält.

9.2. Mängelanzeige/Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisesemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit SCHLIENZ infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von SCHLIENZ vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von SCHLIENZ vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisesemängel an SCHLIENZ unter der mitgeteilten Kontaktstelle von SCHLIENZ zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von SCHLIENZ bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von SCHLIENZ ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisesemängels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 i BGB kündigen, hat er SCHLIENZ zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von SCHLIENZ verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und SCHLIENZ können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich SCHLIENZ, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung von SCHLIENZ für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2. SCHLIENZ haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von SCHLIENZ sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y BGB bleiben hierdurch unberührt.

SCHLIENZ haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von SCHLIENZ ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den §§ 651 i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber SCHLIENZ geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Information zur Identität ausführender Luftfahrtunternehmen

12.1. SCHLIENZ informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugförderungsleistungen.

12.2. Steht/steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist SCHLIENZ verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald SCHLIENZ weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird SCHLIENZ den Kunden informieren.

12.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird SCHLIENZ den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

12.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist), ist auf den Internet-Seiten von SCHLIENZ oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von SCHLIENZ einzusehen.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1. SCHLIENZ wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

13.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn SCHLIENZ nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13.3. SCHLIENZ haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde SCHLIENZ mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass SCHLIENZ eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

14. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

14.1. SCHLIENZ weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass SCHLIENZ nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsteilnahme. SCHLIENZ weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

14.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und SCHLIENZ die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können SCHLIENZ ausschließlich an deren Sitz verklagen.

14.3. Für Klagen von SCHLIENZ gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von SCHLIENZ vereinbart.

15. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

15.1 Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

15.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleistungen das Fahrpersonal und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2020

Reiseveranstalter ist:

Firma Schlienz-Tours GmbH & Co. KG
Geschäftsführer Erhard Kiesel
HR Amtsgericht Stuttgart 728224
Pers. Haftende Gesellschafterin:
Schlienz-Tours Verwaltungs-GmbH
Handelsregister Stuttgart HRB 736061
Willy-Rüsch-Str. 11, 71394 Kernen
Telefon 0715194931-0, Telefax 07151 94931-399
E-Mail: info@schlienz-tours.de, Internet: www.schlienz-tours.de

Stand dieser Fassung: September 2020

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Schlienztours GmbH & Co. KG trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Schlienztours GmbH & Co. KG über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Schlienztours hat eine Insolvenzabsicherung mit der Zurich Insurance plc, Frankfurt abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Credit Lines, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, Tel. 069/7115-0, service@zurich.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Schlienztours GmbH & Co. KG verweigert werden.